









# Beilage zu Nr. 45 des Merseburger Tageblattes

Donnerstag, den 22. Februar 1923

## Das Kleinrentnergesetz.

Enzlich nachdem insbesondere die Deutschnationale Volkspartei durch Jahre hindurch unablässig dazu gedrängt hatte, ist es gelungen, die Fürsorge für den der Verelendung preisgegebenen Stand der Kleinrentner aus dem Stadium der Vermaltungsmaßnahmen in das der gesetzlichen Regelung überzuführen. Die erfreuliche Bestätigung, mit der das Gesetz über Kleinrentnerfürsorge schließlich beraten und verabschiedet wurde, dürfte im wesentlichen darauf zurückzuführen sein, daß die deutschnationale Fraktion des Reichstages mit aller Entschiedenheit erklärt hatte, daß sie ihre Zustimmung zum Landesgesetz von der vorherigen Befriedigung der rechtsgesetzlichen Regelung der Kleinrentnerfürsorge abhängig mache.

Durch das Gesetz werden nimmere die Gemeinden, auf die das Reich aus naheliegenden Gründen der Vermögenspreis der Ausführungen der Fürsorgewirtschaft überträgt, verpflichtet, denselben Kleinrentnern oder ihren Angehörigen auf Antrag Fürsorge zu gewähren. Die Erfahrungen auf dem Gebiete der Vermögensmaßnahmen, die bisher allein für Kleinrentner in Frage kamen, haben gezeigt, daß viele Gemeinden eine Rettung zum Wohlfühlens und zum Zusammenhalten entfalten, die geeignet war, die ganze Kleinrentnerfürsorge historisch zu machen, vor allen Dingen den Fürsorgeleistungen das zeitliche Gefühl zu geben, in die Armenpflege herabgedrückt zu werden. Es wird Sätze der kommunalaufsichtsbehörden sein, auch ohne Beschwerde das Verfahren bei den Gemeinden auf seine Sachgemäßheit im Sinne des jetzt erlassenen Gesetzes sorgfältig zu prüfen.

Der Kreis der Fürsorgeempfänger ist dahin umfassen, daß es bedürftige, alte oder erwerbsunfähige Personen umfaßt, die infolge eigener oder fremder Vorsorge ohne die eingetretene Geldentwertung oder sonstige Krisisfolgen nicht auf die öffentliche Fürsorge angewiesen waren. Bedingung ist, daß sie durch Arbeit ihren Lebensunterhalt erworben haben; dabei umfaßt „Arbeit“ auch Tätigkeit in häuslicher Gemeinschaft oder wirtschafthilfliche, künstlerische oder gemeinnützige Tätigkeit. Gleichgestellt sind Personen, die infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen ihren Lebensunterhalt durch Arbeit nicht erwerben können. Gemeinwert ist dabei, daß die Fürsorge sich auch erstreckt auf die in gemeinschaftlichem Haushalt mit den Fürsorgeberechtigten lebenden Angehörigen, die ihnen gegenüber unterhaltsberechtig und erwerbsunfähig oder durch die Haushaltsfürsorge am Erwerb gehindert sind.

Was die Art der Fürsorge anbelangt, so ist vorgezogen, daß diese sich derjenigen für Sozialrentner angleichen soll, (Schätztag heute etwa 120 000 M.). Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß die Fürsorge sich genau mit der für die Sozialrentner decken soll. Sicher ist, daß gerade die Notlage der Kleinrentner sich nicht allein durch Geldunterstützungen wirksam beheben läßt. Vielmehr ist gerade auf diesem Gebiete eine individualisierende Fürsorge besonders am Platze. Durch die Bestimmung soll denn auch nur das Gesamtmaß der Fürsorge eingeschränkt festgelegt werden.

Die Ausbringung der erforderlichen Mittel, die angesichts der Tatsache, daß sich infolge der fluchtartig weisenden

Währung der Kreis der als Kleinrentner anzusehenden Personen ständig erweitert, sehr erheblich sein müssen, ist geregelt, daß das Reich im Rahmen der ihm durch den Reichshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel den Gemeinden oder Gemeindeverbänden so v. B., der ihnen durch die Fürsorge entstehenden tatsächlichen Aufwendungen erstattet. Dabei wird man der Erwartung Ausdruck geben müssen, daß die notwendigen Mittel von vornherein reichlich in den Etat eingelegt werden, und daß die Einschränkung im Rahmen der durch den Reichshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel, Nachforderungen und Uberschreitungen nach allgemeinen Gesichtspunkten nicht ausschließt.

In dem Gesetz wird der Erlaß von Richtlinien in Aussicht gestellt, nach denen die Kleinrentnerfürsorge im einzelnen gestaltet werden soll. Man behauptet nicht zutreffend, wenn man sagt, daß von diesen Richtlinien die Durchführung des Gesetzes im Sinne einer wirksamen Hilfe für den Kleinrentnerstand mit in erster Linie abhängt. Die schon vorhandenen Richtlinien für die bisherige Verwaltungsregelung auf dem Gebiete der Kleinrentnerfürsorge geben in vielfacher Hinsicht zu erheblichen Bedenken Anlaß. Das bezieht sich insbesondere auf die dort vorgezeichnete Rückvergütung aus dem Nachlaß des unterstützten Kleinrentners, durch die eine gewisse Schadenshaltung des Reiches erfolgen soll. Die Möglichkeit eines solchen Rückgriffs sollte man aus psychologischen Gründen angeht, der Auffassung, die in den leistungsfähigen, hochintelligenten Kreisen, auf denen die Kleinrentner meist herabgegangen sind, über Familienzusammengedrängtheit, über Familienverhältnisse und Eigentum herfallen, möglichst einschränken. Zum Beispiel sollte es selbstverständlich sein, daß Hausrat und andere bewegliche Gegenstände, die zum Besitzstand des Kleinrentners gehört haben, von dem Rückgriff auf jeden Fall freibleiben; überhaupt sollte die Rückvergütung möglichst fortfallen, wenn direkte Einkünfte vorhanden sind.

Die Möglichkeit des Rückgriffs ist sonst geeignet, eine höchst unerfreuliche Verrentung in die ganze Kleinrentnerfürsorge hineinzutragen.

Diese Bedenke und Bedenken sollen aber nicht hindern, die erfreuliche Tatsache anzuerkennen, daß zunächst einmal die gesetzliche Wege gegeben sind, auf denen eine zwar späte, aber immerhin begriffenswerte Hilfe für einen weiten Kreis von Volksgenossen gebracht werden kann, der infolge der katastrophalen Umwandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse in eine immer drückendere Not geraten ist. Der Reichstag hat mit seltener Einmütigkeit dem Gesetze seine Zustimmung gegeben. Möge seine sachgemäße Durchführung dazu beitragen, den Untergang eines der besten Stämme unseres Volkstums hintanzubehalten.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 21. Februar. Präsident Weebe teilt zu Beginn der Sitzung mit, daß die heutige Verhandlung mit dem neuen Telegrammenapparat aufgenommen werde, von dessen Waise sie wieder nachher beliebig abgehört werden kann.

Die Beratung des Haushalts des Innern wird beim Titel Gesundheitswesen fortgesetzt.

Abg. Streiter (D. Volksp.) fordert das Reichsgesundheitsamt auf, angesichts der entsetzlichen Nachrichten über den Gesundheitszustand unseres Volkes, so zu retten, was zu retten ist. Bei der Unmöglichkeit der gemühtigen Anhalten, ihre Betriebe anstrengt zu erhalten, müßte wenigstens für eine angemessene Entlohnung der Ärzte gesorgt werden, wenn wir die Hunger- und Erkrankungstrankheiten überwinden wollen.

Abg. Dr. Moses (Zsp.) dankt dem Reichsgesundheitsamt für die offene Darlegung der Gesundheitsverhältnisse, fordert aber von dem Amt eine mehr praktische Tätigkeit. Den mittelalterlichen Zuständen im Apothekenwesen könne nur die Sozialfürsorge abhelfen. Hedner fordert schließlich Schaffung eines besonderen Reichsgesundheitsministeriums.

Präsident Dr. Wunn vom Reichsgesundheitsamt bemerkt: eine Verschärfung des Salvarians sei erstrebenswert, aber angesichts der ungeheuerlichen Verhältnisse unmöglich. Allerdings sei die Belegung des Volkes über sein Verhalten gegenüber Krankheiten ein gutes Mittel zur Hebung der Volksgesundheit, und die zahlreichen Wertblätter des Gesundheitsamtes hätten reichlich gewirkt.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der Titel Gesundheitsamt bewilligt. Zum Titel Polizei empfindlich.

Abg. Brunnhans (D. Volksp.) die Ausnahmestellung, wozu unterstellt werden soll, ab die sächsische Landespolizei nach den Gesichtspunkten organisiert ist und verhandelt wird, wie es in den Vereinbarungen zwischen Reichsregierung und Landesregierung festgelegt ist.

Abg. Eichhorn (Komm.) Die Entrichtung des Vorkenners richte sich nur deshalb gegen die sächsische Landespolizei, weil diese nicht so militärisch organisiert gegen die Arbeiter vorgehe, wie dies die Scharfmacher wünschen.

Der Reichskommissar für die öffentliche Ordnung, Major Küster, erklärt, daß eine ganze Reihe von Ländern die Einrichtung der Regierungskommissare als notwendig betrachtet, daß aber nur Preußen und Sachsen sie eingeführt haben. Die Reichsregierung habe die Verwendung solcher politischer Beamten in der Schutzpolizei selbst nicht für zulässig. Die Landesregierungen hätten dieser Meinung zugestimmt und verwendeten diese Beamten in ihrer Landespolizei. Wenn der Reichstag eine Unterordnung der Delegationen der Landespolizei verlange, werde die Reichsregierung dem entsprechen. Der vom Abg. Eichhorn geforderte Abbau der Schutzpolizei würde die Abwehr des Selbstschutzes unmöglich machen. Hedner schließt mit einem Dank an die Schutzpolizei im Ausgabebereich für ihren Helfen.

Abg. Dr. Barth (Deutschnat.) schließt sich diesem Dank an und wendet sich gegen den Abg. Meier-Prisau.

Nach kurzer weiterer Debatte über die Prisdauer Vorgänge beantragt Abg. Hillein (Komm.) Verlegung und bezweifelt vor der Abstimmung die Beschlußfähigkeit des Hauses. Das Haus ist beschlußfähig. Morgen nachmittags 2 Uhr: Haushalt des Innern und das Reichsministerium. Schluß nach 6 Uhr.

## Preussischer Landtag.

Berlin, 21. Februar. Präsident Leiner eröffnet die Sitzung und macht Mitteilung von der Inhaftierung des Polizeipräsidenten von Gelsenkirchen, Seiler, der als preussischer Abgeordneter der Zentrumspartei angehört. Ferner ist Abg. Darnitz von französischen Polizeibeamten in polizeilichen Gewahrsam gebracht, festgehalten, verhört und einer Verhörsinterview unterzogen worden. Infolge gegen diese Verletzung der Immunität scharfsten Protest ein und wurde auch von den deutschen Behörden verlangt, daß sie gegen diese Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte unseres Mitgliedes scharfsten Einspruch erheben. (Beifall.)

Darauf wird die zweite Beratung des Justizhaushalts fortgesetzt.

Justizminister Jehnhoff äußert sich zu den Angriffen des Abg. Hellmann (Soz.) gegen die Justiz. Nur in einem einzigen Falle, nämlich dem in Elbing, habe er von dem Landesgerichtspräsidenten einen Bericht erbeten. In allen anderen Fällen seien die Angriffe unberechtigt. Der Minister schließt mit der Versicherung, er werde sein Amt unparteiisch nach jeder Richtung hin auch weiterführen und mit dem herzlichsten Dank an die Justizbeamten im Ruhrgebiet, die in dieser schweren Zeit als aufrechte Männer ihres Amtes walten. (Ueberrauscher Beifall.)

Abg. Goebel (Zentr.): Auch die Zentrumspartei erhebt vor der ganzen qualifizierten Welt feierlich Protest gegen die Willkür der französischen Kriegsgesichte im neu- und altbesetzten Gebiet, die nicht einmal die Immunität respektieren. (Beifall.)

Abg. Dr. Seelmann (Deutschnat.): Die preussischen Richter sind so objektiv und pflichtgetreu, daß für sie die Frage, ob Republikaner oder Monarchist gar nicht ins Gewicht fällt. Den Staatsgerichtshof betrachten wir noch nie vor als ein Ausnahmegericht, das befehligt werden muß. Beschlüsse sind auch in der Rechtspflege nicht zu vermeiden. Richter sind auch nur Menschen. Wir wenden uns gegen Verleumdungen.

Abg. Dr. Gschaff (Mittl. Volksp.) wendet sich auch für seine Partei gegen die französische Justiz und für die Entlassung der Richter und auch wir. Zu überlegen ist, ob nicht eine neue Beamtensategorie zu schaffen wäre, die eine Mittelstellung zwischen Richtern und Sekretären einnimmt.

Beratung auf Donnerstag 12 Uhr. Schluß 1/6 Uhr.

## Politische Rundschau

### Wie die Soldateska haust.

Ein satirischer Bericht, der eines Kommentars nicht bedarf:

Am 23. 1. wurde der Güterbahnhof von Oberhausen von den Franzosen besetzt. Auf dem Bahnhof befanden sich eine große Anzahl Getreide, Lebensmittel enthaltend und Umzugsgut. Der französische Kommandant erklärte, daß er den Bahnhof zu räumen werde, wie er ihn übernommen habe. Am 29. 1. gibt der Kommandant die Erlaubnis, die dort lagernden Lebensmittel abzuholen. Der Beauftragte kommt mit Gefährt und Wagen hin, und findet, daß der Bahnhof total ausgeraubt ist und der Rest der noch dort befindlichen Sachen in einem ungläublichen Zustande zurückgelassen worden ist. Die Möbel sind zer-

schlagen. Die Ledertasche aufgeschnitten, Wäsche und Kleidung herausgerissen, umgebracht und beschmutzt. Schokoladekasten umgestülpt, der Inhalt zertrümmert. Alles, was sonst noch dort war, ist in einem derartigen Zustande, daß es nicht mehr verwendungsfähig ist. Für die Entfrachtung der einzelnen Deutschen hat der französische Bahnhofskommandant nur ein spärliches Päckchen und Aufhänger. Die Frachtbriefe und Begleitbriefe sind durcheinandergeworfen und zertrümmert, so daß es auch hinterher nicht möglich sein wird, festzustellen, wem die Sachen gehören und wofür sie bezahlt werden sollten. 150 auf dem Bahnhof liegende Waggons, die zum Teil amerikanische Lebensmittel enthalten, sind ihres Inhaltes beraubt und zerbrochen.

### Die bisherigen deutschen Leistungen nach dem Versailler Diktat.

Von amtlicher Stelle wird eine Uebersicht veröffentlicht über das, was Deutschland vom 11. November 1918 bis zum 30. September 1922 an Geld und Sachwerten überlassen mußte. Nach den einzelnen Bilanzstellungen ergibt sich folgende Zusammenstellung der deutschen Leistungen in Goldmark:

1. Aus vorhandenen Beständen 29 394 000 000 Mark;
  2. Aus volkswirtschaftlichem Vermögen und aus laufender Produktion 11 113 000 000 Mark;
  3. Barzahlungen 2 140 000 000 Mark;
  4. Sonstiges 3 371 000 000 Mark.
- Insgesamt 46 018 000 000 Mark.

Dazu  
5. Innere Ausgaben und Verluste 10 482 000 000 Mk.  
Summe 56 500 000 000 Mark.

Diesem betragen die Kosten der Reparationskommission und der sonstigen internationalen Kommissionen neunzig Millionen Goldmark. Berücksichtigt man weiter den Wert Elzas-Lotharingens und der deutschen Kolonien sowie den rein militärischen Nutzen in sämtlichen Räumungsgebieten, so gelangt man zu einer Gesamtleistung von mehr als hundert Milliarden Goldmark.

### Verstärkung des Kampfes in der Rheinschiffahrt.

Eine Konferenz der Vertrauensleute der Rheinschiffahrt, des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer nahm in Mannheim zu gegenwärtiger Lage Stellung und beschloß mit sofortiger Wirkung eine Verstärkung des Kampfes. Das in diesem Verband organisierte Personal sämtlicher Reparaturwerkstätten am Rhein ist von der Verbandsleitung der Maschinisten und Heizer in den Kampf eingezogen worden. Mit der Arbeitseinstellung dieses Personals ist jetzt die Ausführung von Reparaturarbeiten an französischen Dampfern unmöglich gemacht. Ferner hat die Streikleitung der Maschinisten und Heizer an alle Nichtmitglieder, welche als Strammassisten das Besetzen mit Kohlen an französischen, belgischen, holländischen und schweizerischen Booten vorgenommen haben, die strikte Weisung erteilt, sofort jede Kohlenabgabe an diese Fahrzeuge für die Zukunft zu verweigern. Das organisierte Maschinisten- und Heizerpersonal ist entschlossen, den Kampf in der Rheinschiffahrt weiter zu verstärken, wenn die Lage es erfordert.

### Die handharte Presse des besetzten Gebietes.

Darmstadt, 20. Februar. Im besetzten Gebiet steht die Presse, wie die zahlreichen Berichte zeigen, unter ganz besonderem Druck. Viele Ausweisungen von Verlegern

und Redakteuren sind erfolgt. Wie von zuständiger Stelle in der amtlichen „Darmstädter Zeitung“ mitgeteilt wird, hat sich die pfälzisch-rheinische Presse hierdurch nicht irre machen lassen, in dem Bewußtsein der Verantwortung und der Pflicht gegenüber den Belagerten, teils der Presse auch weiterhin treu anzuhängen und, wo es not tut, offensichtlich ihre deutsche Gesinnung zu vertreten. Die Rheinischen danken der Presse des besetzten Gebietes für ihr handharter Aushalten und ermahnen auch weiterhin das gleiche mutterliche Verhalten. Für die Schriftleiter und Verleger, die ihre deutsche Gesinnung mit Worten und Ausweisungen büßen müssen, wird in vollem Umfang gesorgt werden, ebenso für sonstige volle materielle Entschädigungen.

### Die Unterdrückung der Presse.

Moskau, 21. Februar. Die internationalisierte Rheinlandschaft hat folgende Zeitungen verboten: „Pfälzischer Merkur“ in Metz für einen Monat vom 21. Februar, „Die Rheinische Rundschau“ für einen Monat vom 21. Februar, das „Neue Wiener Journal“ für drei Monate vom 21. Februar. Außerdem hat die internationalisierte Rheinlandschaft die „Gauloiser Zeitung“ in Gosh im Kreise Elbe und die „Meridinger Zeitung“ in Gosh mit Wirkung vom 19. Februar für 10 Tage verboten. Vom französischen Polizeigericht wurden am Dienstag die verantwortlichen Schriftleiter der „Rheinischen Warte“, der „Woblenzer Zeitung“, des „Koblenzer Generalanzeigers“ und der „Koblenzer Volkszeitung“ zu je 40 000 Mark Geldstrafe oder einem Monat Gefängnis verurteilt, weil sie es abgelehnt hätten, eine Bekanntmachung der Rheinlandschaftskommission in den politischen Teil ihrer Blätter aufzunehmen. Der Militärrechtsanwalt hatte 50 000 Mark Geldstrafe beantragt.

### Stinjal über seine Ausreise.

Berlin, 21. Februar. Ueber die Einreise, die er auf seiner Reise in das Ruhrgebiet empfangen hatte, hielt der Reichspostminister Stinjal vor der Beamtenhaft eine Rede, in der er die vorbildliche Haltung des aller feindlichen Willen für ausgesetzten Post-, Telegraphen- und Fernsprexpersonals, rühmend anerkannte. In der gesamten Postbeamtenhaft herrsche die unbegrenzte Entschlossenheit, alles zu tun, was das Vaterland von ihr erwartet.

### Französische Pläne für die Ruhr-Eisenbahnen.

Einem verhaftet gehaltenen und wieder entlassenen Gewerkschaftssekretär des Deutschen Eisenbahnerverbandes hat ein höherer französischer Offizier anlässlich seiner Vernehmung folgende Pläne entziffert: Für den Betrieb der Eisenbahnen im besetzten Gebiet soll ein großer internationaler Eisenbahntrommel mit englischem, französischem, holländischem und belgischem Kapital gegründet werden, der die Eisenbahnen des besetzten Gebietes in eigener Regie betreiben soll. Ferner hat der französische Offizier mitgeteilt, daß in einer Reihe von Staaten, insbesondere in Polen und der Tschechoslowakei, Eisenbahnen zur Einstellung bei diesem Konzern angeworben werden und sich schon in Aussicht genommen haben. In so gar deutsche Arbeiter sollen sich für diesen Dienst bereit erklärt haben. Offenbar sind diese Mitteilungen des französischen Offiziers dazu bestimmt gewesen, den betreffenden Gewerkschaftssekretär zu machen; jedoch haben die deutschen Eisenbahnarbeiter derartigen französischen Werbungen sehr kühl und gelassen gegenüber, zumal bekannt wird, daß die Franzosen die in ihren Zielen treuenden und schon bisher im Ruhrgebiet beschäftigten Eisenbahner keinesfalls höher als bisher zu entlohnen beabsichtigen.